

Was tun, um die Energiesperre zu verhindern:

Sollte Ihnen der Ausgleich der Forderung derzeit nicht möglich sein, haben Sie gem. der StromGVV die Möglichkeit mit der **Abwendungserklärung** die Zähler-sperrung abzuwenden.

Die Abwendungsvereinbarung beinhaltet laut gesetzlicher Vorgabe (§ 19 Abs. Abs. 5 StromGVV eine **Ratenzahlungsvereinbarung** über die fälligen Zahlungsrückstände sowie eine **Vorauszahlungsvereinbarung**, mit der Ihre Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Absatz 1 und 2 StromGVV und sichergestellt wird.

Senden Sie uns hierfür die anhängende vollständig ausgefüllte und unterschriebene Abwendungsvereinbarung bis spätestens **Werktag vor Sperrung Datum von TBZ** zurück.

Bitte beachten Sie!

Eine Abwendungsvereinbarung kann nicht abgeschlossen werden, wenn Sie bereits eine frühere Ratenzahlungsvereinbarung nicht eingehalten haben oder die Abwendungsvereinbarung aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Energieversorgung Gemünden GmbH

- nachfolgend Gläubiger genannt -

und

Vor- und Nachname

Vertragskontonummer

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

- nachfolgend Schuldner genannt –

Zur Vermeidung der Unterbrechung der Versorgungszufuhr erkennt der Schuldner an, dem Gläubiger den Forderungsbetrag gemäß folgender Aufstellung zu schulden. Der Schuldner erkennt diese Forderung mit seiner Unterschrift sowohl dem Grunde wie auch der Höhe nach an.

Gesamtforderung

EUR

Bitte gewünschte Vorgehensweise ankreuzen:

- Der Schuldner verpflichtet sich, den oben genannten Gesamtbetrag bis spätestens **(letzter Tag im Werktag dieses Monats)** zu begleichen.
- Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort **wöchentlich / monatlich**, bis zum völligen Ausgleich der oben genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen.

Bitte tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein:

	wird bezahlt am:	Ratenhöhe:
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
	Gesamtbetrag	EUR

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Abwendungsvereinbarung

1. Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Gläubiger zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Gläubigers. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.
2. Zur Besicherung des laufenden Energieverbrauches verpflichtet sich der Schuldner, die von ihm zu erbringenden monatlichen Abschlagszahlungen bis auf Weiteres monatlich im Voraus zu zahlen (§ 14 Abs. 1 und 3 StromGKV/GasGKV).
3. Gerät der der Schuldner mit einer Rate länger als 3 Werkzeuge in Verzug. So wird die gesamte noch offene Restforderung auf einmal zur Zahlung fällig.
4. Guthaben des Schuldners werden mit den Forderungen des Gläubigers aufgerechnet.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.
6. Mit Erstellung einer Jahres- oder Schlussrechnung wird diese Vereinbarung aufgehoben.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Energieversorgung Gemünden GmbH
Schulstraße 5 // 97737 Gemünden
Fax: 09351 941-691
E-Mail: info@energieversorgung-gemuenden.de

WIDERRUFSFOLGE

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlung zugrunde liegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Schuldner, dass er in der Lage ist, die vorstehend vereinbarten Raten – neben den laufenden Abschlägen – ordnungsgemäß erfüllen zu können und er nicht überschuldet und/oder zahlungsunfähig ist bzw. eine Zahlungsunfähigkeit nicht droht.

Ort, Datum

Schuldner

Der Gläubiger nimmt die Erklärung des Schuldners an:

Ort, Datum

Gläubiger